

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 164 -

Nr. 30

Dingolfing, 12. August

2021

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

Amtliche Bekanntmachung: Überschreitung des Inzidenzwertes von 25 an drei aufeinander folgenden Tagen im Landkreis Dingolfing-Landau

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

Amtliche Bekanntmachung: Überschreitung des Inzidenzwertes von 25 an drei aufeinander folgenden Tagen im Landkreis Dingolfing-Landau

Auf der Grundlage des § 1 Nr. 1 und 3 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.06.2021 in der Fassung vom 27.07.2021 wird amtlich bekanntgemacht, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Dingolfing-Landau den Wert von 25 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-Co-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen seit drei Tagen überschritten hat. (RKI: 09.08.2021: 26,9, 10.08.2021: 30,0 und 11.08.2021: 45,5)

Aufgrund des überschrittenen Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 25 gelten daher im Gebiet des Landkreises Dingolfing-Landau **ab 13.08.2021, 0:00 Uhr** diejenigen Regelungen der BayIfSMV, die daran geknüpft sind, dass eine 7-Tage-Inzidenz von 25 überschritten wird:

Die in § 20 Abs.1 Nr. 2 b) dd) bbb) der 13. BayIfSMV getroffene Regelung, wonach die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes entfällt, verliert ihre Gültigkeit, d. h., es besteht ab der Jahrgangsstufe 5 für die vorstehend genannten Personengruppen eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske auch nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes.

Diese Regelung gilt gem. § 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV ab Freitag, dem 13.08.2021. Sie gilt solange fort, bis sich nach § 1 der 13. BayIfSMV eine Änderung des maßgeblichen Inzidenzwertes ergibt.

Hinweis:

Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen sowie die inzidenzunabhängigen Vorgaben der BayIfSMV fort.

Dingolfing, 12.08.2021
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Dr. Franz Gassner
Stellvertreter des Landrats